



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0045-I/PR3/2015  
DVR:0000175

Wien, am 22. Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Brückl und weitere Abgeordnete haben am 24. November 2015 unter der **Nr. 7117/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Zählregel im Kraftfahrlinienverkehr gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Mit wie vielen Kindern waren die in den letzten 5 Jahren verunfallten Schulbusse jeweils besetzt und mit wie vielen Sitzplätzen waren diese Busse jeweils ausgestattet?*
- *Inwieweit wurden Kinder im Zuge von Unfällen mit Schulbussen in den letzten 5 Jahren deshalb verletzt, weil sie keinen eigenen Sitzplatz hatten und damit auch keinen eigenen Sicherheitsgurt verwenden konnten?*

In untenstehender Tabelle sind die im angefragten Zeitraum jährlich eingetretenen Schulbusunfälle (lt. amtlicher Unfallstatistik der Bundesanstalt Statistik Austria) mit den dabei verletzten Kindern angeführt.

**Auf dem Schulweg als Mitfahrer von Bussen<sup>1</sup> verunglückte Schulkinder (6-15 Jahre)**

	2010	2011	2012 <sup>2</sup>	2013	2014
Gurt verwendet	---	---	---	---	---
Gurt nicht verwendet	---	---	6	4	20
Gurt nicht vorhanden	---	---	21	12	5
Nicht klassifizierbar	21	28	14	21	27
<b>Verunglückte Kinder</b>	<b>21</b>	<b>28</b>	<b>41</b>	<b>37</b>	<b>52</b>

Aufzeichnungen über die Anzahl der Sitzplätze in den Bussen und deren Besetzungsgrad sind in der Unfallstatistik nicht enthalten. In Linienbussen stehen auch Stehplätze zur Verfügung.

Zu Frage 3:

- *Woran ist bislang die Umsetzung der Zählregel im Verhältnis 1:1 im Kraftlinienverkehr bisher gescheitert?*

Im Bereich des Kraftfahrlinienverkehrs ist die Ausgangslage nicht vergleichbar mit einer Beförderung im Gelegenheitsverkehr. Eine eventuelle Streichung der Zählregel in § 106 Abs. 1 KFG würde nichts an der Tatsache ändern, dass im Linienverkehr eingesetzte Omnibusse nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein müssen und auch Stehplätze aufweisen.

Omnibusse, die sowohl für den Einsatz im Nahverkehr als auch für stehende Fahrgäste konstruiert sind, sind aufgrund der einschlägigen Richtlinien von der verpflichtenden Ausrüstung mit Sicherheitsgurten ausgenommen.

<sup>1</sup> Zwischen Schulbussen und Linienbussen wird nicht unterschieden

<sup>2</sup> Ab 2012 geänderte Erhebungsmethode; ein direkter Vergleich mit Vorjahreswerten ist daher nicht zulässig.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Gibt es bereits Ergebnisse entsprechender Verhandlungen zur Einführung einer 1:1 Zählregel?*
- *Wenn nein, wann ist mit Ergebnissen und damit einer Behandlung und insbesondere Abstimmung der Anträge im parlamentarischen Verkehrsausschuss zu rechnen?*

Die Mehrheit der Länder haben bei der Tagung der Landesverkehrsreferenten im Februar 2015 ihre Zustimmung zu einer gesetzlichen Änderung der Zählregel (d.h. Streichung des letzten Satzes des § 106 Abs. 1 KFG) nicht erteilt; von einem Land gab es sogar ein schriftliches Veto. Damit ist eine Gesetzesänderung vorerst nicht möglich.


Zwei Länder haben nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei der 3:2 Regel um eine Mindestanforderung handelt, die sie schon seit längerer Zeit nicht mehr anwenden. In Wien und Niederösterreich wird im Busverkehr nach der 1:1 Zählregel vorgegangen und das steht selbstverständlich auch allen anderen Ländern frei.

Zu Frage 6:

- *Warum liegt hier die Entscheidung lt. Verkehrsminister Stöger – in der Parlamentskorrespondenz Nr. 341 zitiert – „letztendlich bei den Landeshauptleuten“, wenn es sich hier um die Änderung eines Bundesgesetzes handelt?*

Eine eventuelle Streichung der Zählregel wäre mit finanziellem Mehraufwand verbunden. Die Länder müssten einer allfälligen Kostentragung zustimmen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde am 2016-01-22T14:17:14+01:00 elektronisch signiert. 6920/AB XXV. GP: Anfragebeantwortung	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2016-01-22T14:17:14+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	Ny1G39oc/4cYNNIH/nugkypLX59lhJM2KJwUL+xjctt18bgCg61LvbcCFxIYUJQu pH1B45i05iT6TfEgXaBelPt8L1e2qhqORQ1mclV4uBQQ7S7zsT2AOSapGk7Pip5 9/7FEfl3IM2cNIJDfDrKFb3opOyKrdqo202QgAb1ll2zOKlaj+dfCJpoSIUF5lqoX 5XhYr/J89m1L69gh3CikCtliPNM61pvG99EMtKbSOA081GH1QCJ0dXNm1F3D0BfdO p9RR6VH8UVjZL7tFf32GLzbJj/SRTdpVgtu3L8zX9e1KUj8Hcx7PbWpoWLFr87Z 2k2sWkuqu9XR0Jswg==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	